

Presstext Landespflegekonferenz am 27.06.2019

3. Landespflegekonferenz des Landespflegerates Thüringen e.V. in Weimar

Am **27. Juni 2019** fand die **3. Landespflegekonferenz** des **Landespflegerates Thüringen e.V.** in Weimar statt.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus **Thüringen** befassten sich mit dem **Pflegeberufereformgesetz, und Thema Recht: Zwangsbehandlung: Fallgruppen-Grenzen-Möglichkeiten-Pflichten.**

Der **Landespflegerat Thüringen e.V.** steht für eine qualitätsorientierte pflegerische Versorgung aller Menschen in unserem Land. Im Landespflegerat haben sich verschiedene Pflege- und Berufsverbände aus Thüringen, die auch im Deutschen Pflegerat e.V. organisiert sind, zusammengeschlossen, um die Interessen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus den Pflegeberufen und dem Hebammenwesen zu vertreten.

Rolf Höfert, Präsidiumsmitglied des Deutschen Pflegerates e.V. und Geschäftsführer des Deutschen Pflegeverbandes überbrachte Grußworte des Deutschen Pflegerates e.V.

Reinhard Dummler, Vorstandsmitglied des BLGS und Geschäftsführer/Schulleiter Katholische Schule für Pflegeberufe Essen gGmbH informierte die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über das Pflegeberufereformgesetz, welches ab dem 1. Januar 2020 das Altenpflegegesetz und das Krankenpflegegesetz ablöst. Ziel ist es, die Ausbildung zur Pflegefachkraft zu modernisieren, attraktiver zu gestalten und das Berufsbild der Pflege insgesamt aufzuwerten. Kern des Pflegeberufereformgesetzes ist die Einführung einer dreijährigen, generalistischen beruflichen Ausbildung mit dem Abschluss "Pflegefachfrau"/"Pflegefachmann". Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer konnten sich aktuell über Inhaltliche Gestaltung und Stolpersteine in der Umsetzung eines generalistischen Curriculums sowie Neuerungen zur beruflichen Ausbildung informieren.

Sebastian Gröbe als **Berater des Beratungsteams Pflegeausbildung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)** informierte zum Pflegeberufereformgesetz und zum aktuellen Stand aus Sicht der Politik. Die anwesenden Leiter und Träger erhielten hervorragende Informationen für die Umsetzung der zukünftigen Ausbildungssituation im Land Thüringen.

Die Ausführungen zum Pflegeberufereformgesetz waren auch eine gute Grundlage zu ausgiebigen Diskussionen zwischen Teilnehmer/innen und Referenten.

Rechtsanwalt Hubert Klein aus Köln referierte am Nachmittag des Veranstaltungstages zu **Besonderheiten der Zwangsbehandlung z.B. Arztbehandlung, Pflegehandlungen und Ernährung als mögliche Körperverletzung, Erlaubnis durch Einwilligung Betreuer und Bevollmächtigten Einwilligung -keine Angehörigeneinwilligung, Pflichten zum Handeln und die Haftung bei**

Unterlassungen. Weiter wurden diskutiert neue Urteile zu Gesetzesänderungen und die zu achtende Praxisumsetzung. Zu dieser sehr grundlegenden und praxisnahen Thematik diskutierten alle teilnehmenden Kolleginnen und Kollegen und tauschten wichtige Erfahrungen aus dem beruflichen Alltag aus.

Die **Moderation der Veranstaltung lag bei Martina Röder**, Vorsitzende des Landespflegerates Thüringen e.V., Vorsitzende des Deutschen Pflegeverbandes e.V. und Geschäftsführerin der Neanderklinik Harzwald GmbH.